



Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr: SI/12UA/2019/56

Sitzungstermin: Montag, 25.11.2019, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum 2 - Dachgeschoss, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936
Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 21.10.2019
- 5 Informationen zur möglichen Einrichtung einer kostenlosen Grünschnittannahme für die Bürgerinnen und die Bürger der Stadt Grevesmühlen **VO/12SV/2019-201**
- 6 Beschluss über die Umbenennung von Straßen in Grevesmühlen sowie in den Ortsteilen **VO/12SV/2019-204**
- 7 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege
- 8 Aktuelle Fragen im Ordnungsrecht und verkehrsrechtliche Fragestellungen
- 9 Anfragen und Sonstiges

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-201
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 08.11.2019
		Verfasser: Holger Janke
Informationen zur möglichen Einrichtung einer kostenlosen Grünschnittannahme für die Bürgerinnen und die Bürger der Stadt Grevesmühlen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
18.11.2019	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
25.11.2019	Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen	

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat am 12.08.2019 den Beschluss gefasst, den Bürgermeister aufzufordern zu prüfen, ob und wie eine kostenlose Grünschnittannahme für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt organisiert werden könne.

Grünschnitt per se ist kein Abfall, sondern ein Rohstoff für die Kompostgewinnung. Kompost wird auch zu einem guten Teil der Grundstückseigentümer selbstständig erzeugt. Hierzu sind i.d.R. die mechanische Vorbehandlung durch Häckseln sowie eine Kompostierung erforderlich.

Das Verbrennen von Grünschnitt ist grundsätzlich untersagt, insbesondere wenn dies lediglich zum Zwecke der Entsorgung erfolgt.

Für den Fall, dass eine Entsorgung von Grünschnitt erfolgen soll, besteht für private Haushalte in Grevesmühlen die Möglichkeit, die sog. „braune Tonne“ zu bestellen und damit im festen Takt die Abholung und Entsorgung gegen laufende Gebühr zusammen mit weiteren Bioabfällen vornehmen zu lassen. Alternativ hierzu besteht die Möglichkeit, Grünschnitt bei dem Unternehmen GER Umweltschutz GmbH am Betriebsstandort Neu Degtow anzuliefern.

In den 90er Jahren gab es in Grevesmühlen eine zentrale Annahmestelle für Grünschnitt, organisiert und betrieben durch den städtischen Bauhof. Die Annahmestelle war nicht personell kontinuierlich betreut, so dass aufgrund erheblicher Probleme mit illegaler Entsorgung schädlicher Abfälle sowie hinsichtlich Sauberkeit und Hygiene und letztlich auch aufgrund der entstandenen Kosten diese Einrichtung wieder zeitnah eingestellt wurde.

Zuständig für die Belange der Abfallwirtschaft ist per Gesetz der Landkreis Nordwestmecklenburg.

Die Stadtverwaltung hat Recherchen dahingehend vorgenommen, wie das derzeitige Procedere der Grünschnittentsorgung konkret aktuell ist, welche Kosten zur Rede stehen und wie andere Gemeinden eigene Annahmestellen organisiert haben. Hieraus ergab sich folgendes Gesamtbild:

U.a. haben die Gemeinden Boltenhagen und Rehna eine über den jeweiligen Bauhof organisierte Annahmestelle. Diese Annahmestellen sind mit festen Öffnungszeiten versehen und sind personell von mindestens einem Mitarbeiter währenddessen betreut. Die Kosten der Entsorgung tragen die Kommunen, von dem Landkreis wird jeweils 1 € pro Einwohner zur Finanzierung beigetragen. Der Grünschnitt wird in Containern gesammelt und durch Fachbetriebe kostenpflichtig abgefahren und weiter verarbeitet.

Die Anlagen werden nach Inaugenscheinnahme von den Bürgern der Gemeinde reichlich genutzt, wobei konkrete Statistiken hierzu nicht abgefragt werden konnten.

In Grevesmühlen besteht die Möglichkeit der Annahme von Grünschnitt auf dem Betriebsgelände der GER in Neu Degtow. Nach eigenem Bekunden des Unternehmens

beträgt der Jahresumsatz allein für Grünschnitt jetzt bereits ca. 100 T€. Die Kosten für die Grünschnittannahme betragen 1 € pro 120 l Sack oder 5 € pro m³ bei loser Anlieferungen in Hängern.

Sollte also die Grünschnittannahme über das bisherige Procedere bei der GER abgewickelt werden, wird mindestens der Umsatzerlös der letzten Jahre auf Nachweis auszugleichen sein. Zu vermuten ist indes, dass die Grünschnittmenge durch das Kostenfrei-Stellen höher werden wird.

Der Finanzierungsbeitrag durch den Landkreis würde 10 T€ betragen, also ergebe sich bei den bisherigen Mengen ein jährlicher Zuschussbedarf von 90 T€. Zu beachten ist ferner, dass zu prüfen sein wird, ob hier ein rechtmäßiger Zuschuss an einen Privatbetrieb überhaupt dargestellt werden kann und wie konkret prüfbar die Abrechnung erfolgen kann. Bei kostenfreier Anlieferung bei voller Erstattung gibt es per se kein Eigeninteresse des Unternehmens mehr daran, Detailüberprüfungen vorzunehmen. Der Prüfaufwand der Verwaltung wird also beachtlich sein.

Rechnet man die Annahmen aus den voran genannten Eckdaten und für einen Betrieb von 10 Monaten/Jahr für eine eigenständige Entsorgung hoch, ergeben sich anhand der aktuell bei der GER entsorgten Grünschnittmenge reine Entsorgungskosten i.H.v **79 T€** pro Jahr. Hinzu zu rechnen sind die Personalkosten, die mit mindestens einer Vollarbeitskraft anzusetzen sein wird. Denn aufgrund der Größe der Anlage, der Zulieferungsmengen und Anzahl der Geschäftsvorgänge und zur Vermeidung von Vandalismus und Hygieneproblemen ist nichts Anderes zu empfehlen, als kontinuierlich die Anlage für Zulieferungen geöffnet zu halten und zu betreuen. Hierdurch ergeben sich Personalkosten von **28 T€** pro Jahr. Vernachlässigt man weitere Kostenbestandteile wie Herrichtung Grundstück, Abschreibung, Reinigung usw., wären die Gesamtkosten also auch bei einer eigenständigen Lösung mit etwa **107 T€** abzuschätzen. Die Gegenfinanzierung des Landkreises in Höhe von **10 T€** wäre auch hier gegen zu rechnen, bei einer kostenlosen Entsorgung jedoch keine weiteren Einnahmen.

Es bleibt also bei jeder möglichen Variante ein Zuschussbedarf der Stadt von mind. **90.000 € pro Jahr**. Diese wäre nur durch eine entsprechende Erhöhung einer kommunalen Steuer in gleicher Höhe auszugleichen. Setzt man hierfür die Grundsteuer B an, was den Ausgleich innerhalb des Betroffenenkreises am ehesten widerspiegeln würde, käme dies einer Erhöhung von 400 auf 430 % gleich.

Anlagen:

Vereinfachte Kalkulation

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Anlage 1

Kostenannahme für das Annehmen von Grünschnitt in eigener Regie durch die Stadt Grevesmühlen

Preise für Container GER

1 Container 20m ³	für, Laub, Rasen, Strauchschnitt	280,00 €
1 Container 20m ³	für Baumschnitt 20-150 mm	340,00 €
Arbeitskraft		2.800,00 € / Monat

Modellrechnung:

Personal	10 Monate	2.800,00 € / Monat	28.000,00 € / Jahr
16 Container	für, Laub, Rasen, Strauchsct	280,00 €	4.480,00 €
10 Container	für Baumschnitt 20-150 mm	340,00 €	3.400,00 €
			7.880,00 € / Monat
520	m ³ / Monat		
5200	m ³ / Jahr		
Ensorgungskosten Container	10 Monate	7.880,00 € / Monat	78.800,00 € / Jahr
Kosten für Grundstück, Flächenherstellung, Abschreibung, Reinigung usw.		???	/ Jahr
			106.800,00 €
		aufgerundet	107.000,00 €

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-204
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 12.11.2019 Verfasser: Rath, Ivon
Beschluss über die Umbenennung von Straßen in Grevesmühlen sowie in den Ortsteilen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
21.11.2019	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
25.11.2019	Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen	Nein
26.11.2019	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Enthaltung
09.12.2019	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Umbenennung der „Dorfstraßen“ in den nachfolgend genannten Ortsteilen von Grevesmühlen sowie eine damit einhergehende Neusortierung der Hausnummern.

Optional: Die Stadtvertretung beschließt die Umbenennung der Straßen Rosenweg und Klützer Straße in Grevesmühlen sowie eine damit einhergehende Neusortierung der Hausnummern.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 10.09.2019 wurde die Stadt Grevesmühlen/ Amt Grevesmühlen Land bzgl. der derzeit noch vorkommenden doppelten Straßennamen in Grevesmühlen sowie in den amtsangehörigen Gemeinden angeschrieben. Grundlage hierfür war das beigefügte Schreiben vom 20.08.2019 des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern.

In folgenden Ortsteilen ist eine „Dorfstraße“ bis dato noch vorhanden:

Barendorf, Büttlingen, Degtow, Drei Linden, Grenzhausen, Hamberge, Hoikendorf, Neu Degtow, Poischow, Questin, Santow, Wotenitz

Da die Namensgebung von Straßen eine ordnungsrechtliche Aufgabe ist, obliegt sie den Gemeinden. Sie dient im Interesse der Allgemeinheit der erkennbaren Gliederung des Gemeindegebietes und hat Bedeutung für das Meldewesen, die Polizei, Post, Feuerwehr und den Rettungsdienst. Maßgeblicher Zweck ist nicht erst die Abwehr konkreter Gefahren, sondern bereits die Vermeidung von Orientierungsschwächen und Verwechslungen.

Zur Vorbeugung der Verwechslungsgefahr darf in einer Gemeinde jeder Straßenname nur einmal vorkommen.

Es ist daher erforderlich, die mehrmals im Gemeindegebiet vorhandenen Straßennamen, hier die Dorfstraßen, umzubenennen.

Es wird um Namensvorschläge seitens der Stadtvertreter gebeten. Entsprechende Einwohnerversammlungen werden stattfinden. Es ist gewünscht, dass die Anwohner ebenfalls Vorschläge für die neuen Namen einbringen können. Sobald diese vorliegen werden für die das 1./2. Quartal entsprechende detaillierte Beschlussvorlagen zur weiteren Beschlusslage erarbeitet.

Optional:

Es ist bekannt, dass das Wohngebiet an der Klützer Straße/Rosenweg bzgl. der Straßennamen sowie der Hausnummersortierung große Schwächen aufweist. Eine erkennbare Gliederung ist hier nicht mehr ersichtlich. Es besteht die Gefahr von Orientierungsschwächen für Außenstehende (Rettungsdienste, Polizei, Feuerwehr, Post Besucher, Lieferdienste etc.)

Die Verwaltung schlägt daher eine Straßenumbenennung und eine Neusortierung der Hausnummern für dieses Gebiet voraussichtlich ab dem 3. Quartal 2020 vor.

Die neu entstandenen Wohngebiete „Alte Gärtnerei“, „Mühlenblick“ und „Am Walkmühlengraben“ sind hiervon nicht betroffen.

Finanzielle Auswirkungen: noch zu benennen

Anlagen:

- Rundschreiben des Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 20.08.2019
- Auflistung der Dorfstraßen in den einzelnen Ortsteilennv von Grevesmühlen sowie den amtsangehörigen Gemeinden

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Bearbeiter: Herr ROI
Robert Fehlandt

Telefon: +49 385 588 2309

Telefax: +49 385 588482 2309

E-Mail: robert.fehlandt@im.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: II 300-172-417.0-2012/018-003

Datum: Schwerin, 20.08.2019

Landrätin und Landräte der Landkreise als
untere Rechtsaufsichtsbehörden
- per E-Mail -

Bezeichnung von Straßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das hiesige Rundschreiben vom 23. Juni 2017 möchte ich erneut auf das Thema mehrfach auftkommender Straßennamen aufmerksam machen.

Mehrfach vorkommende Straßennamen führen bei der Deutschen Post und anderen Logistik- und Postunternehmen zu Schwierigkeiten. Aufgrund der großen Verwechslungsgefahr erschweren sie die richtige Sortierung und Zustellung. Es besteht die Gefahr, dass Sendungen nicht in der gewohnt schnellen Qualität zugestellt werden können.

Unabhängig von den postalischen Belangen sind eindeutige Adressen auch in anderen Lebenssituationen (zum Beispiel bei der Benutzung von Navigationsgeräten) und für andere Institutionen des öffentlichen Lebens - insbesondere die Polizei, den Rettungsdienst und den Brand- und Katastrophenschutz - von erheblicher Bedeutung. Mehrfach vorkommende Straßennamen können so zu einer Gefährdung von Leib, Leben und Eigentum sowie gegebenenfalls auch zu Amtshaftungsansprüchen gegen die Gemeinde führen.

Durch die Deutsche Post wurden dem Ministerium für Inneres und Europa aktuelle Zahlen über Gemeinden mit doppelten Straßennamen mitgeteilt. Demzufolge gibt es im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern momentan 75 Gemeinden, die mehrfach vorkommende Straßenbezeichnungen führen. Hiervon liegen 31 Gemeinden im Landkreis Nordwestmecklenburg, 17 in Ludwigslust-Parchim, 13 im Landkreis Rostock, 8 in Vorpommern-Greifswald, 5 im Kreis Mecklenburgische Sennplatte und eine in Vorpommern-Rügen. Eine konkrete Übersicht hierzu finden Sie in der Anlage.

Daher möchte ich Sie nochmals darum bitten, mit den betroffenen Gemeinden in Ihrem Landkreis in Kontakt zu treten und auf die Problematik aufmerksam zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Drzisga

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

Gemeinde	Straße	Ortsteil 1	Ortsteil 2
Gägelow	Dorfstr.	Gägelow	Stofferstorf
Grevesmühlen, Stadt	Dorfstr.	Büttlingen	Hoikendorf
Rüting	Dorfstr.	Schildberg	Diedrichshagen

Zusatz Verwaltung Stadt GVM

Poischow

Ortsteil 3	Ortsteil 4	Ortsteil 5	Ortsteil 6	Ortsteil 7	Ortsteil 8
Hamberge	Barendorf	Santow	Poischow	Questin	Wotenitz

Ortsteil 9	Ortsteil 10
-------------------	--------------------

Neu Degtow/Degtow	Grenzhausen
-------------------	-------------